



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 08.01.2015

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 08. Januar 2015 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hermann Korte	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Entschuldigt:

Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
----------------------------	--------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken sowie die Vertreterin der Presse, Frau Anna Heidtmann, und wünscht allen ein frohes, erfolgreiches, gesundes und von Gott gesegnetes neues Jahr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlt entschuldigt Ratsherr Alexander von Hebel.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachgerückten Ratsmitgliedes Heinz Hermann Korte

Für das verstorbene Ratsmitglied Johann Dähling rückt Herr Heinz Hermann Korte in den Rat der Gemeinde Heede nach.

Bürgermeister Pohlmann verpflichtet das Ratsmitglied Heinz Hermann Korte gem. § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Pohlmann die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NKomVG bekannt.

Herr Korte wird hierzu ergänzend der Text der §§ 40 – 42 NKomVG übergeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

7. Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2014 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

8. Anpassung des Hebesatzes für Gewerbesteuern

Während das zuständige Finanzamt für jede gewerbsteuerpflichtige Einzelperson und jedes Unternehmen individuell nach Betriebsgewinn einen Gewerbesteuermessbetrag festlegt, haben die einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, über den Hebesatz zu steuern, in welcher Höhe tatsächlich Steuern zu zahlen sind. Die Zahlungsverpflichtung im Einzelfall ergibt sich aus der Multiplikation des Messbetrages mit dem Hebesatz.

Der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Heede liegt seit dem Jahr 2011 konstant bei 320 %.

Bei der Festlegung des Steuerhebesatzes ist zu berücksichtigen, dass große Teile der tatsächlich eingenommen Steuern sofort wieder über die Finanzausgleichssysteme aus der Gemeinde abfließen. Die Höhe der abzuführenden Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Samtgemeindeumlage) richtet sich jedoch nicht nach den tatsächlichen Einnahmen, sondern nach einer fiktiv berechneten Steuerkraft. Dazu werden die vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge mit einem sogenannten Nivellierungssatz multipliziert. Dieser wurde für das Jahr 2014 vom Land auf 337 % festgelegt. Es wird also quasi unterstellt, dass jede Gemeinde mindestens diesen Hebesatz festlegt. Der Nivellierungssatz lag bei der letzten Anpassung im Jahr 2011 noch bei 320 %.

Der Umstand, dass die Nivellierungssätze in 5 Jahren um 17 Punkte gestiegen sind, die Hebesätze aber unverändert geblieben sind, hat dazu geführt, dass bei tatsächlich gleich gebliebenen Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraft unterstellt wurde und somit höhere Umlagen zu zahlen waren. Als Folge davon ist der Anteil der Steuereinnahmen, der der Gemeinde für die Finanzierung der eigenen Aufgaben bleibt, immer geringer geworden.

Wenn man neben den gestiegenen Umlagen die negativen Effekte auf die Schlüsselzuweisung des Landes berücksichtigt, an der die Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2015 von der Samtgemeinde beteiligt werden, verbleibt für die Gemeinde derzeit nur ein Eigenanteil von ca. 3,5 % der ursprünglichen Steuereinnahmen.

Da in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Nivellierungssätzen zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Saldo aus den Steuereinnahmen und Umlagen schon in kurzer Zeit negativ würde, wenn man die Hebesätze unverändert lässt. Dann würden zusätzliche Steuereinnahmen zu finanziellen Einbußen führen.

Schon aus dieser Betrachtung heraus ist es erforderlich, die Hebesätze mindestens auf das Niveau der mittelfristig zu erwartenden Nivellierungssätze anzupassen.

Bei der Anpassung der Hebesätze ist natürlich auch zu berücksichtigen, in welchem Umfeld sich die Gemeinde Heede bewegt. Bei einer Analyse der Hebesätze von Nachbargemeinden kommt man zu dem Ergebnis, dass unmittelbar benachbarte Gemeinden schon heute deutlich höhere Hebesätze aufweisen als Heede (z.B. Papenburg 345 %; Rhede 330 %). Der Durchschnittssatz im Landkreis Emsland liegt derzeit bei 324 %. Es ist aber bekannt, dass viele Gemeinden im Kreis sich in der gleichen Situation sehen und daher ihre Sätze deutlich

anpassen wollen. Im Weser-Ems-Raum liegt der Durchschnitt bei 350 %. Der Landesdurchschnittssatz von 363% wird sogar noch sehr viel deutlicher unterschritten.

Auch vor dem Hintergrund der Umfeldbetrachtung erscheint eine angemessene Anpassung möglich, ohne dass dies zu Wettbewerbsnachteilen führen könnte.

Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Hebesätze einen Großteil der Heeder Betriebe gar nicht belasten würde. Einzelunternehmer und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abziehen.

Für die Gemeinde Heede wären die positiven finanziellen Auswirkungen dagegen erheblich. Auf dem Niveau der heutigen Steuereinnahmen würden 10 % Hebesatzanpassung etwa 100.000 € jährlich an Zusatzeinnahmen in die Kasse spülen. Diese blieben der Gemeinde zu 100 % für den eigenen Haushalt.

Nach sorgfältiger Abwägung scheint eine Erhöhung um 20 %- Punkte auf 340 % angemessen und verträglich. Dies würde zu Nettomehreinnahmen von ca. 200.000 € jährlich führen.

Eine Hebesatzanpassung hinsichtlich der Grundsteuern im gleichen Umfang hätte im Verhältnis nur geringe finanzielle Vorteile für die Gemeinde, würde aber viele Bürger belasten. Daher bietet es sich an, die Anpassung auf die Gewerbesteuer zu beschränken.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 320 % zum 01.01.2015 auf 340 % anzuheben.

9. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380 kV-Leitung Dörpen-West - Niederrhein hier: öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

Auf Antrag des Energieversorgungsunternehmens TenneT TSO GmbH wird durch die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, ein Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb einer kombinierten 380 kV-Höchstspannungsfrei- und -erdkabelleitung ab dem Umspannwerk Dörpen-West bis zum Niederrhein durchgeführt.

Eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.11.2014 bis zum 02.12.2014 bei der Samtgemeindeverwaltung.

Entgegen der Forderungen der Samtgemeinde im Raumordnungsverfahren auf Erdverkabelung ist die gesamte Trasse jetzt als Freileitung vorgesehen. Der Verlauf der Trasse entspricht den in Bürgerversammlungen und Besprechungsterminen mit der TenneT vorgestellten Unterlagen.

Seitens der Nieders. Landesbehörde wird gebeten, bis zum 15.01.2015 Stellung zu den Planunterlagen zu nehmen.

Die Samtgemeinde Dörpen wird dahingehend eine Stellungnahme abgeben, dass die Notwendigkeit des Baus der Leitung anerkannt und befürwortet wird, um die steigenden Strommengen durch den Ausbau der regenerativen Energien an Land und auf See dorthin zu transportieren, wo sie benötigt werden.

Dem geplanten Trassenverlauf wird seitens der Samtgemeinde Dörpen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen anzuschließen.

10. Antrag der Eheleute Gerd und Gabi Behrens, Emsstraße 14 a, Heede, auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Die Eheleute Behrens haben einen schriftlichen Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung gestellt. Es wird beantragt, Straßenlampen an der Emsstraße (von J. Kreuter bis Behrens) sowie an der Pfarrer-Vehmeyer-Straße (vom Kindergarten bis zum Sportplatz) aufzustellen.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die schulpflichtigen Kinder der Familie der Weg zur Schule in dieser Jahreszeit nur im Dunkeln vorgenommen werden kann und somit eine Gefährdung der Sicherheit der Kinder gesehen wird.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass der Wohnort der Antragsteller außerhalb des Ortes liegt. Die beantragte Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Emsstraße beträgt ca. 800 m. Eine Kabelversorgung ist nicht vorhanden, es müssten ca. 5 neue Leuchten aufgestellt werden.

Eine Erweiterung der Pfarrer-Vehmeyer-Straße führt nicht zu einer Lösung des Problems, da der von den Kindern zu nutzende Feldweg zwischen der Straße und dem Haus Behrens nach wie vor unbeleuchtet bliebe.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung der Beleuchtung im Außenbereich sinnvoll erscheint und welche Folgewirkungen dies auf das restliche Gemeindegebiet hat. Es kann erwartet werden, dass weitere Antragstellungen folgen und durch vielfache Erweiterungen immense Kosten auf die Gemeinde Heede zukommen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung des Antrages und der grundsätzlichen Thematik beschließt der Rat einstimmig, der Antragstellung nicht zuzustimmen, dennoch aber den fehlenden Bereich der Ausleuchtung entlang der Pfarrer-Vehmeyer-Straße zwischen der Parkplatzausfahrt Kirchengelände, entlang des Friedhofes, bis zur Bestandsbeleuchtung am Sportplatzgebäude zu ergänzen.

Aus Sicht des Rates ist eine besondere Frequentierung der Pfarrer-Vehmeyer-Straße durch Fußgänger, Radfahrer, Besucher Friedhof, Sportplatznutzer und Gäste sowie Anwohner des Binnenlandes und der Kirchstraße gegeben.

11. Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Nach § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss der Rat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Nachstehende Spenden sind in **2014** hier eingegangen:

Name	Ort	Anschrift	Betrag in €	Zahltag	Förderzweck
Horst und Claudia Brunen	26892 Heede	Gewerbegebiet Nord 3	500,00 €	30.10.2014	Erziehung (Kinderspielplatz Grundschule Heede)

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

12. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

13.a Vorstellung Planungsbüro Brunen, Gewerbegebiet Nord 3, Heede

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass das Planungsbüro Brunen in einem Schreiben darüber informiert hat, dass im Rahmen der geplanten Betriebserweiterung zum 01.01.2015 ein Architekt dort angestellt wird. In diesem Zusammenhang bittet Herr Brunen darum, bei anstehenden Baumaßnahmen der Gemeinde Heede sein Büro mit einzubinden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis.

13.b Besuch des Nds. Wirtschaftsministers Olaf Lies im Green Energy Park

Auf Einladung des Ratsmitgliedes Hermann Krallmann und Bürgermeister Antonius Pohlmann wird der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Olaf Lies, am Freitag, 23. Januar 2015, die Gemeinde Heede besuchen und sich über den Stand der Planungen bezüglich des „Green Energy Parks“ informieren.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

13.c Turnhalle Heede

Aktuell liegt der Gemeinde Heede ein Antrag der Leiterinnen der beiden örtlichen Kinderturngruppen vor. Darin wird die Gemeinde Heede gebeten, die Materialausstattung der Turnhalle in Heede um zwei zusätzliche Weichbodenmatten zu ergänzen. Es wird hierzu um eine finanzielle Unterstützung von ca. 1.000,-- € gebeten.

Bürgermeister Pohlmann erklärt ergänzend dazu, dass im Zuge der Überprüfung der Elektronikanlage in der Turnhalle in Heede aktuell eine Überprüfung der Turngeräte und Materialausstattungen stattfindet. Dies ist dann der letzte auszuführende Sicherheitsbaustein den die Gemeinde Heede im Rahmen der für Turnhallen geltenden Bestimmungen umzusetzen hatte.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zunächst die Überprüfung abzuwarten, die daraus resultierenden Ergebnisse der umzusetzenden bzw. notwendigen Maßnahmen zum Anlass zu nehmen, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entsprechende Mittel für eine Sanierung bzw. Ersatzbeschaffung vorzustellen und einzuplanen.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -